**

*Umweltschutz  
Abfallwirtschaft*

**LEITFADEN ZUR ERSTELLUNG EINES ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPTES**

**(für Dienstleistungsbetriebe)**

**Was müssen Abfallwirtschaftskonzepte beinhalten und welche Erkenntnisse lassen sich daraus für einen Betrieb ableiten?**

***1. Allgemeine Angaben***

a) Branche

Wer ist der Betreiber (z.B. Inhaber, Geschäftsführer, Betriebsleiter) der Anlage?

Wer ist der Sachbearbeiter des Abfallwirtschaftskonzeptes?

Gibt es einen Abfallbeauftragten im Betrieb?

Name, Funktion im Unternehmen

Wo ist der Betriebsstandort?

Gemeinde, Ortsbezeichnung, Anschrift, Telefonnummer

Hinweis auf Flächenwidmung, Grundstücksnummer

Zu welcher Branche gehört der Betrieb?

Beschreibung der Branche, Stellung des Unternehmens in der Branche

(Klein-, Mittel- oder Großbetrieb)

b) Zweck der Betriebsanlage

Was wird produziert, verkauft, gelagert, usw.?

Tätigkeitsbericht

Verkaufsflächen, Lagerflächen

Verabreichungsplätze

c) Anzahl der im Betrieb Beschäftigten

d) Auflistung von sonstigen Anlagenteilen

  wie z.B. Küche, Büros, Fuhrpark, Tankstellen etc.

Wo fallen dabei Abfälle an?

Welche Abfälle fallen an (z.B. gefährliche Abfälle, Altstoffe, sonstige Abfälle)?

***2. Verfahrensbezogene Darstellung (verbal und/oder schematisch)***

a) Darstellung von qualitativen und quantitativen Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -ver-  
   wertung

Wo werden bereits bzw. sollen Maßnahmen zur Abfallvermeidung gesetzt werden?

Wie entstanden diese Maßnahmen und was haben sie quantitativ und qualitativ gebracht?

Welche Gründe sprechen für diese Maßnahmen (ökologische oder ökonomische)?

***3. Abfallrelevante Darstellung***

a) Darstellung der anfallenden Abfälle (gegliedert nach gefährliche, nicht gefährliche Abfälle,   
   Altstoffe sowie Altöle) unter Angabe der Art, Schlüsselnummer (Abfallverzeichnis),   
   Menge, besondere Eigenschaften, Verbleib bzw. Übernehmer (extern/intern)

Welche Abfälle fallen an? (Art, Schlüsselnummer, besondere Eigenschaften bei gef. Abfällen)

Welche Mengen der einzelnen Abfälle fallen an?

Wo fallen diese Abfälle an?

Wer ist für die getrennte Abfallsammlung und -entsorgung verantwortlich?

Wohin werden die Abfälle werksintern transportiert? (z.B. Lagerort)

Wer entsorgt diese Abfälle? (z.B. Entsorgungsunternehmer, Gemeinde)

Wohin werden sie entsorgt? (z.B. Altglascontainer, Altpapiercontainer, Kunststoffcontainer für Verpackungsabfall)

*Vorteil für den Betrieb:*

Kostenkontrolle der Entsorgung

Festlegung ökologische Kriterien bei der Beschaffung von Einsatzstoffen

Ermittlungsmöglichkeit des Verpackungsanteiles (Entsorgungskosten!)?

b) Abfallogistik (nach Möglichkeit schematische Darstellung, Übersichtsplan, verbale Kurzbe-  
   schreibung technischer Vorkehrungen)

Behandlung

Gibt es interne Behandlungsverfahren für Abfälle?

Trennung

Gibt es eine Abfalltrennung im Betrieb?

Wie erfolgt die Trennung der Abfälle/Altstoffe?

Wie erfolgt die getrennte Sammlung?

Welche Abfälle/Altstoffe werden getrennt gesammelt?

Welche Mengen dieser getrennten Abfälle/Altstoffe fallen an?

Funktioniert das gewählte Sammelsystem?

Wo könnten Verbesserungen notwendig sein?

Lagerung/Zwischenlagerung

Wie und wo erfolgt die Lagerung/Zwischenlagerung der Abfälle/Altstoffe?

Entsprechend diese Lagerstätten den gesetzlichen Anforderungen (z.B. dichte Wanne bei Chemikalien)?

Bereitstellung

In welchen Containern, Behältern usw. werden die Abfälle gesammelt?

Entsorgungsintervalle

Gibt es einen laufenden Entsorgungsrhythmus?

Wie oft erfolgt die Abholung?

*Vorteil für den Betrieb:*

Kontrolle der getrennten Sammlung von Altstoffen.

Kontrolle der Entsorgungsunternehmen durch die Beziehung zwischen Abfallmenge und Entleerungsintervalle

Planung von internen Abfallvermeidungs- und Recyclinganlagen

Optimierung der Lagerhaltung

Überprüfung des Reinheitsgrades der Altstoffe (Entsorgungskosten!)

Optimierung der Transporte (Entsorgungskosten!)

Kenntnis über Altstoffanteil im Restmüll (Entsorgungskosten!)

***4. Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirt-  
   schaftlichen Rechtsvorschriften wie insbesondere***

Liste der Genehmigungsbescheide für betriebliche Abfallbehandlungsanlagen

GLN (Abfallbesitzernummer)

Aufzeichnungspflichten nicht gefährlicher Abfälle gemäß § 17 AWG 2002

Registrierungspflicht für gefährliche Abfälle gemäß § 22 AWG 2002

Begleitscheinpflicht für gefährliche Abfälle gemäß § 5 Abfallnachweisverordnung

bei dem Verkauf von Mineralöl (mehr als 24 Liter/Jahr) Aufzeichnungspflicht gemäß § 12 Abs. 2 AWG 2002

bei der Abfallzwischenlagerung über ein Jahr im eigenen Betrieb oder Export durch den eigenen Betrieb Abgabepflicht nach § 3 Abs. 2 ALSAG

*Vorteil für den Betrieb:*

Kenntnis und Kontrollmöglichkeit der für das Unternehmen relevanten Rechtsvorschriften

Abschätzung weiterer aufgrund bestehender gesetzlicher Vorschriften notwendiger betrieblicher Maßnahmen

***5. Angaben über Auswirkung von bereits durchgeführten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen***

Kam es zu Veränderungen von Verwertungs- und Entsorgungsbedingungen?

*Vorteil für den Betrieb:*

Bessere Kenntnis der Entsorgungskosten und deren Entwicklung